

# Wechsel von Berlin nach Brandenburg

## Beitrag von „Paulalin“ vom 20. August 2024 14:22

Liebe Alle,

ich beende mein Referendariat am 31.1. in Berlin und suche ab dem 1.2. eine neue Schule. Allerdings möchte ich in 2-4 Jahren wieder nach Brandenburg ziehen. Nun hatte ich überlegt mir eine Schule im Randgebiet von Berlin zu suchen, um direkt in Brandenburg zu arbeiten und dann beim Umzug nach Brandenburg nur einen Schulwechsel innerhalb eines Bundeslandes zu haben.

Mir wurde gesagt, dass ich mich allerdings auch in Berlin verbeamten lassen kann und auch in der Probezeit oder auch wenn ich Beamte bin mit Hilfe einer Freigabeerklärung nach Brandenburg wechseln kann.

Hat jemand das schonmal gemacht oder Erfahrungen damit?

Bekommt man die Freigabeerklärung von Berlin schnell? Wann kann und muss man diese Erklärung beantragen?

Übernimmt Brandenburg mich als Beamte oder erkennt die bereits in der Probezeit in Berlin gesammelte Zeit an?

---

## Beitrag von „CDL“ vom 20. August 2024 14:40

### Zitat von Paulalin

Bekommt man die Freigabeerklärung von Berlin schnell? an?

Sicher nicht angesichts deiner Schulart und des Lehrkräftemangels in Berlin. Ohne gewichtige Freigabegründe wird das Land das sicherlich nicht genehmigen.

### Zitat

Wann kann und muss man diese Erklärung beantragen?

Müssen gar nicht, können findest du in den beamtenrechtlichen Vorgaben deines Landes, falls von den Berlinern niemand antworten würde oder können dir sonst auch dein Personalrat oder deine Gewerkschaft sagen.

#### Zitat

Übernimmt Brandenburg mich als Beamte oder erkennt die bereits in der Probezeit in Berlin gesammelte Zeit

Wenn du im Ländertauschverfahren nach Brandenburg wechseln würdest (und Brandenburg ebenfalls verbeamtet), dann werden in einem anderen Bundesland gesammelte Zeiten anerkannt/Pensionsansprüche übernommen. Ohne Ländertauschverfahren kannst du zwar beantragen, dass deine gesammelte Berufserfahrung für Stufenlaufzeiten anerkannt wird, Pensionsansprüche werden aber nicht übernommen. Je nach Variante kann die Probezeit problemlos anerkannt werden oder muss ggf. auch erneut geleistet werden für den neuen Dienstherrn.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 20. August 2024 15:59**

#### Zitat von Paulalin

Hat jemand das schonmal gemacht oder Erfahrungen damit?

Ja, habe ich. Hängt von vielen Faktoren ab, wie schnell das geht und die Fristen sind dann immer zum Schul- oder Halbjahr, mittendrin geht eben gar nicht mehr ohne Freigabe bei Beamten.

Alles andere meine ich ja, musst dann aber vermutlich über den Ländertausch.

---

### **Beitrag von „McGonagall“ vom 21. August 2024 23:03**

Ich vermute, dass der Lehrkräftemangel in allen Bundesländern ähnlich ist und würde daher dazu raten, den Bundeslandwechsel als Beamtin zu vermeiden. Wenn du also schon absehen kannst, dass ein Wechsel ansteht, würde ich mich entweder in der „Grenzregion“ niederlassen und eine Verbeamung im zukünftig gewünschten Bundesland anstreben (wobei eine Versetzung schon innerhalb des Bundeslandes u.U. mehreren Jahren dauern kann, auch je nach Fächern und Bedarfen), oder nur befristet arbeiten, ohne Verbeamung, bis klar ist, dass du

umziehen wirst in dein gewünschtes Bundesland.